

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Kinder und Jugendliche beim Aufholen von pandemiebedingten Lernrückständen und der Milderung von psychosozialen Folgen nicht allein lassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie und die erforderlich gewordenen staatlichen wie gesamtgesellschaftlichen Gegenmaßnahmen haben Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland erheblich in ihrer persönlichen Entwicklung eingeschränkt und beeinträchtigt. Erste Erkenntnisse aus der Bildungsforschung zeichnen immer stärkere Konturen, wie tiefgreifend und schwerwiegend die Folgen und Auswirkungen der Pandemie auf den Schultern von Kindern und Jugendlichen lasten (www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf).

Die bisherige Tatenlosigkeit von Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger wird zunehmend mit Sorge betrachtet. Ebenso bedenklich ist aber auch die Entscheidung der Bundesfamilienministerin Paus, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ Ende des Jahres zu stoppen. Mehr und mehr zeichnet sich ab, dass das Aufholen von Entwicklungs- und Bildungsdefiziten, die insbesondere bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen während der Pandemie entstanden sind, bei der Bundesregierung keine Priorität hat. So verkündete der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Brandenburg jüngst: „Und was das Corona-Aufholprogramm angeht: Das war sicher wichtig, nur wird in der Öffentlichkeit zu Recht auf die vielen verpassten Gelegenheiten zur Überprüfung seiner Wirksamkeit hingewiesen. Es einfach zu verlängern, ergäbe daher keinen Sinn. Genau deshalb haben wir uns mit dem „Startchancen-Programm“ ein anderes und nachhaltigeres Instrument vorgenommen: gezielte und dauerhafte Investitionen in ausgewählte Schulen, wo sie die größte Wirkung entfalten und all das unter einer engen wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation“ (<https://www.jmwiarda.de/2022/07/25/unsere-ambitionen-haben-sich-nicht-erledigt/>). Ferner wurde deutlich, dass das sog. Startchancen-Programm frühestens im Jahr 2024 beginnen kann, da es noch nicht im Etat 2023 verankert ist. Dr. Brandenburg wies zudem ergänzend in seinem o. g. Interview bezüglich der Förderentscheidung zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit Blick auf die Lernförderung darauf hin: „Niemand hält die Länder davon ab, im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst weiter zu investieren.“

Damit lässt die Bundesbildungsministerin das einzige derzeit existierende Bundesprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der Corona-Folgen, das sog. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, mit Blick auf die Lernförderung Ende des Jahres ersatzlos auslaufen. An einem regulären Auslaufen von Programmen festzuhalten, ist grundsätzlich das gute Recht einer jeden Bundesregierung. Dafür kann es überzeugende oder weniger überzeugende Gründe geben. Überzeugend wäre es etwa, wenn die Bundesregierung die vergangenen Monate seit Amtsantritt genutzt hätte, um ein besseres Förderprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Aufholen von Lernrückständen und bei der Milderung von psychosozialen Folgen der Pandemie zu entwickeln und auf diese Weise einen nahtlosen Förderübergang sicherzustellen. Weniger bzw. gar nicht überzeugend ist es jedoch, ein Programm ersatzlos, sprich ohne alternativen Lösungsansatz, einfach auslaufen zu lassen und in dessen Folge Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte, mit den alltäglichen Problemen eines Lernrückstandes und den psychosozialen Folgen der Pandemie alleinzulassen. Auch das in Aussicht stellen eines sog. „Startchancen-Programms“, das frühestens 2024 in Kraft treten und nach Informationen von Bundesministerin Stark-Watzinger ca. 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen in einer von der Bundesregierung noch zu definierenden Art und Weise unterstützen soll (https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/reden/de/2022/06-03_stark-watzinger-haushalt.html), ändert nichts daran, dass Kinder und Jugendliche an den insgesamt ca. 40.000 Schulen in ganz Deutschland mit Lernrückständen und psychosozialen Folgen der Pandemie zu kämpfen haben und dringend Unterstützung brauchen.

Vor diesem Hintergrund hält die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Entscheidung von Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger – das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit Blick auf die Lernförderung ersatzlos auslaufen zu lassen – für verantwortungslos und fordert die Ministerin dazu auf, endlich ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung im Bildungsbereich gerecht zu werden, das Wegducken seitens des Bundes zu beenden sowie Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland weiter beim Aufholen von Lernrückständen und zur Milderung von psychosozialen Folgen der Pandemie zu unterstützen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. kurzfristig gemeinsam mit den Ländern die Verhandlungen zu einem besseren neuen Förderprogramm des Bundes zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Aufholen von pandemiebedingten Lernrückständen und zur Milderung von psychosozialen Folgen aufzunehmen, von dem Schülerinnen und Schüler an allen Schulen in Deutschland profitieren und das eine nahtlose Anschlussförderung ab dem 1. Januar 2023 sicherstellt;
 2. alternativ das bestehende Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2023 bis 2024 zu verlängern und bis Ende des Jahres 2022 gemeinsam mit den Ländern eine Verständigung über die inhaltliche Weiterentwicklung sowie die Implementierung von objektiven und unabhängigen Wirkungsanalysen zu erzielen;

3. zusätzliche eine digitale Aufholstrategie zu beschließen. Im Mittelpunkt sollen hierbei alternative Lernansätze stehen, etwa aus dem Bereich der Gamification, sprich der spielerischen Vermittlung von Lerninhalten, sowie innovative Unterrichtskonzepte wie flipped class-room, in dessen Rahmen Lerninhalte eigenständig etwa durch Erklärvideos oder durch digitale Lernformate von Schülerinnen und Schülern zuhause erarbeitet und darauf aufbauend in der Schule besprochen werden. Etwaige Ansätze können einen Beitrag leisten, die Motivation von Lehrerinnen und Lehrern sowie eine individuellere Beschulung noch stärker anzuregen. Mit Blick auf Gamification sollen in einem Wettbewerb etablierte wie ausdrücklich neue Anbieter und Startups innovative Konzepte umsetzen können samt anschließender Wirkungsanalyse. Flankiert werden soll dies auch durch Schüleraufholwettbewerbe, um weitere Anreize für Schülerinnen und Schüler zu setzen. Da dieses Lernen neben der normalen Unterrichtszeit stattfinden muss, sind hier alle Möglichkeiten für Motivation und Anreize voll auszuschöpfen.

Berlin, den 20. September 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

